

**V o r l a g e**

Nr. BV 25/2024

Für die

Verwaltungsausschusssitzung

am 14.10.2024

Gemeinderatssitzung

am 21.10.2024

Jahresabschluss 2016;

- a) Beschluss über den Jahresabschluss 2016
- b) Entlastung des Bürgermeisters
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung 2016

Sachverhalt:

**1. Vorstellung und Beschluss über den Jahresabschluss 2016**

---

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat die Jahresrechnung der Gemeinde Hellwege für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. Eine Ausfertigung des Schlussberichts ist beigefügt.

Der Schlussbemerkung ist zu entnehmen:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hellwege zum 31.12.2016 kann nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) nur mit der Einschränkung des nicht vollständigen Nachweises des Bestandes der liquiden Mittel testiert werden. Abgesehen von dieser Einschränkung vermittelt dieser Jahresabschluss grundsätzlich unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hellwege. Der Rechenschaftsbericht entspricht nicht vollständig den haushaltsrechtlichen Anforderungen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nur unzureichend beschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hellwege nimmt den vorgelegten Abschlussbericht des RPA für das Jahr 2015 zur Kenntnis und beschließt den Jahresabschluss 2016.

**2. Entlastung des Bürgermeisters**

---

Aufgrund des vorab dargestellten Jahresabschlusses bestehen gegen die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 keine Bedenken.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Hellwege erteilt dem Bürgermeister für das Jahr 2016 die Entlastung.

**3. Beschluss über die Ergebnisverwendung**

---

Im Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Hellwege wurde festgestellt, dass das Rechnungsergebnis 2016 mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 17.418,34 € und einem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 50,81 € abgeschlossen wurde.

Der Rat der Gemeinde Hellwege hat über die Zuführung der Jahresüberschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 17.418,34 € und des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe 50,81 € zu den entsprechenden Rücklagen zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Hellwege beschließt, das ordentliche Jahresergebnis in Höhe von 17.418,34 € der ordentlichen Überschussrücklage und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 50,81 € der außerordentlichen Rücklage zuzuführen.

|   | <b>Ordentlich</b> (in €) | <b>Außerordentlich</b> (in €) |
|---|--------------------------|-------------------------------|
| Jahresergebnis 2016                               | 17.418,34                | 50,81                         |
| Rücklagen aus Überschüssen per 01.01.2016         | 275.291,31               | 0,00                          |
| Bestandsänderung                                  | 17.418,34                | 50,81                         |
| <b>Saldo Rücklagen 31.12.2016</b>                 | <b>292.708,65</b>        | <b>50,81</b>                  |
| Ergebnisvortrag aus anderen Jahren per 01.01.2015 | 0,00                     | 0,00                          |
| Bestandsänderung                                  | 0,00                     | 0,00                          |
| <b>Saldo Ergebnisvortrag 31.12.2015</b>           | <b>0,00</b>              | <b>0,00</b>                   |

Wolfgang Harling